Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 48

Artikel: Aus der bundesrätlichen Botschaft zum Zolltarif-Gesetzentwurf

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579369

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gegraben wurden. Hauptsächlich aber wurden die Mosaiken im maurischen Styl teils in Marmor, Stein, teils in Stuck und Holz verwendet; auch das Mittelalter verwendete solche für Boden- und Wandbekleidungen. Was die Intarsientechnik anbetrifft, finden wir dieselben zur Blütezeit der Renaissance mehr als in andern Ländern in Italien. Auch in den französischen Stylen gelangten die Einlagen (neben Hölzern, Perlmutter und Metall) in den Möbeln (unter Boule) zu reicher und kostbarer Verwendung. Währenddem die Mosaiktechnik mehr den südlicheren Ländern bekannt war und dort mehr zur Anwendung kam, erstreckte sich die Intarsientechnik bereits auf alle civilisierten Länder (vergl. Japanische Motive). Auch in unserer Neuzeit werden beide Techniken, hauptsächlich aber letztere, im Auslande wie hier wieder mit großem Interesse verwendet.

So fertigt die Mosaikgesellschaft in Zollikon (Zürich), die das Patent über ein neues Verfahren in der modernen Mosaiktechnik wie in den alten styläcchten Mustern besitzt, prächtige Motive im Jugendstyl an. Die Parquetfabrik Hefti & Cie. in Altdorf hat nun als Neuheit dieses Mosaikverfahren (Patent der Zollikoner Gesellschaft) in ihrer Parquettechnik angewandt und als Alleininhaber dieser Parquet-Mosaik den Vertrieb für sämtliche Länder übernommen. Es haben sich bereits zahlreiche Architekten und Baumeister für die Sache interessiert und sie soll nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland angewandt werden; von diesen Fabrikaten werden in der nächsten Turiner Ausstellung reichhaltige Muster, also Schweizerprodukte, aufgelegt. Auch die neue Technik, Entwürfe der modernen Intarsien reichhaltiger Hölzer im Jugendstyl, die in sorgfältiger Ausführung tadellos sauber von der Zollikoner Gesellschaft hergestellt werden, finden in den Möbelfabriken des In- und Auslandes größtes Interesse und Anklang. Neueste Kataloge über Mosaik-Parquets versendet die Firma Hefti & Cie. den Interessenten, sowie Muster und Entwürfe von Mosaik und Intarsien für Mobiliar die Intarsien- und Mosaikfabrik Zollikon-Zürich.

Wir werden in nächster Zeit mehrere von den Möbeln, Mosaiken und Intarsien in unseren Fachblättern illustriert publizieren. Red.

Aus der bundesrätlichen Botschaft zum Zolltarif-Gesetzentwurf.

Holz. Die Schweiz hatte einst eine bedeutende Holzausfuhr. Dieselbe betrug an Rohholz sowohl als an Brettern das Doppelte der Einfuhr, im Jahre 1885 z. B. ungefähr noch 6 Millionen Franken. Heute beträgt umgekehrt die Einfuhr von Rohholz das Doppelte der Ausfuhr, diejenige von geschnittenen Hölzern sogar das Zwölffache derselben (Ausfuhr 1899 94,075 q im Werte von 911,609 Fr., Einfuhr 1,111,197 q im Werte von rund 12 Millionen Franken). Die Unzufriedenheit der unter dieser Verkehrsumwälzung leidenden Waldbesitzer und Säger gibt sich in dem entschiedenen Verlangen eines größeren Zollschutzes kund, das vom Schweizer. Bauernverband, vom Schweizerischen Forstverein und vom Schweizer. Holzindustrieverein gestellt worden ist.

Trotz dem großen Widerstreit der Interessen hat eine Ausgleichskonferenz, an welcher außer den genannten Vereinen auch der Schweizerische Gewerbeverein und der Schweizerische Handels- und Industrieverein vertreten waren, in der Hauptsache zu einer Verständiguag geführt. Zunächst wurde beschlossen, die bisherige Unterscheidung von Ebenistenholz und anderem Holz, die in der Praxis zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben hat, fallen zu lassen. Für Rohholz wurde ein einheitlicher Ansatz von 20 Rp., (jetziger Generaltarif für Ebenistenholz 10, für anderes 20 Rp.), für geschnittene Hölzer (Bretter, Latten 2c.) hingegen ein Ansatz von Fr. 1. 20 (bisheriger Generalzoll 50 Rappen für Ebenistenholz, 40 Rp. für eichenes und 1 Fr. für andere Sorten) beschlossen. Wir haben diese Ansätze acceptiert. Mit Bezug auf eichene Schwellen und Faßholz herrschte in der genannten Konferenz zwar ebenfalls Uebereinstimmung im Sinne einer Zollerhöhung, um eine bessere Verwertung unserer mancherorts noch erheblichen Eichenbestände zu ermöglichen, wogegen die Ansichten über das Maß der Erhöhung auseinandergingen. Wir schlagen Ihnen, mit Rücksicht auf die bedeutenden Interessen, die mit der Einfuhr der genannten Spezialhölzer verknüpft sind, nur eine Erhöhung von 40 Rp. auf 60 Rp. vor, was erheblich unter den in der Konferenz geäußerten Begehren bleibt. Es wurde im Prinzip auch beschlossen, einen Zuschlagszoll für imprägniertes Holz zu befürworten, über dessen Höhe jedoch ebenfalls keine Einigung zu stande kam. Wir haben uns gegen diese Anregung entschieden, weil durch einen Zuschlagszoll vermutlich nicht sowohl das Imprägnieren importierten Holzes im Inlande, als eine weitere Erschwerung des Holzimports überhaupt bewirkt würde.

Für Holzkohlen haben wir im Hinblick auf unsere forstwirtschaftlichen Interessen, die unter der fortwährenden Abnahme der Ausfuhr und Zunahme der Einfuhr von Holzkohlen leiden (im Jahre 1900 betrug der Wert der letzteren fast 800,000 Fr.) einen etwas erhöhten Ansatz aufgenommen, sind jedoch mit Rücksicht auf den Bedarf von Spezialkohlen für gewerbliche Zwecke, wie namentlich Schmiedekohlen, die teils vom Ausland bezogen werden müssen, nicht soweit gegangen, wie von seiten der Produzenten gewünscht worden ist.

Mit Bezug auf die Holzwaren beantragen wir Zollerhöhungen, die den berechtigten Interessen des Schreiner- und Drechslergewerbes, sowie der inländischen Parkettfabrikation und verschiedener anderer Gewerbszweige Rechnung tragen. Die Unterscheidung nach Ebenistenholz und anderem Holz haben wir, wie bei dem Rohholz, fallen gelassen und an deren Stelle, im Einverständnis mit den Vorschlägen des Schweizerischen Schreinermeistervereins, für die Bemessung der Ansätze das Kriterium der verschiedenartigen Ausführung der Arbeiten aufgestellt, da von dieser der Wert mehr abhängt als vom Material. Die Möbel sind daher in unserm Entwurf in glatte, gekehlte, geschnitzte und gepolsterte eingeteilt, mit Unterabteilungen für rohe und für andere. Eine besondere Position ist für Luxus-, Galanterie- und Phantasieartikel errichtet worden.

Verschiedenes.

Rathausumbau Altstätten (St. Gallen). In der Gemeindeversammlung wurde der Umbau des Rathauses beschlossen.

Acetylen-Beleuchtung. In Frankreich macht die Acetylenbeleuchtung ganz bedeutende Fortschritte. Eine überaus große Anzahl von Ortschaften mittlerer Größe führen Centralen ein, die zur großen Befriedigung der Bevölkerung ihre weitverzweigten Leitungen auf große Entfernungen ausdehnen. Infolge der in der Schweiz gemachten Fortschritte bei der Herstellung und Reinigung des Gases, sowie in der Konstruktion der Brenner, hat das Acetylen als Beleuchtungsmittel einen neuen Charakter angenommen und kann als vorzügliches, sicheres, gefahrloses Licht Anwendung finden.